

Erklärung hinsichtlich Absenkung der Energiekennzahl für denkmalgeschützte oder erhaltenswerte historische Gebäude

GZ:.....

Förderungswerber:.....

Bauort:

Kurzbezeichnung:

Betrifft: Nachweis Energiekennzahlabenkung

| Thermische Gebäudehülle <small>Bauteile auf Basis der Energiekennzahlberechnung</small> | Gesamtfläche der Bauteile in m ² ^{1.)} | Nicht dämmbare bzw. unsanierte Bauteile in m ² ^{2.)} |
|--|--|---|
| Wände (gegen Außenluft u. gegen unbeheizte Gebäudeteile) | | |
| Fenster und Fenstertüren | | |
| Decken (gegen Außenluft u. gegen unbeheizte Gebäudeteile) und Dachschrägen | | |
| Summe Flächen in m² | | |
| Summe Flächen in % | 100 % |% ^{3.)} |
| Anmerkung: Detaillierte Flächenaufstellungen können im Bedarfsfall vorgelegt werden | | |
| Wohnnutzfläche des Blockes | Gesamtwohnnutzfläche des Blockes in m ² | Denkmalgeschützte / Erhaltungswürdige historische Wohnnutzfläche in m ² |
| Wohnnutzfläche in m² | |m ² |
| Energiekennzahl des Blockes | Energiekennzahl Referenzklima spezifisch nach Sanierung kWh/m ² a | Abgesenkte Energiekennzahl Referenzklima spezifisch nach Sanierung kWh/m ² a |
| Energiekennzahl | | |
| Anmerkung: Angaben auf zwei Kommastellen | | |

Erläuterungen: zu 1.) Gesamtflächen sind sämtliche Verlustflächen der thermischen Gebäudehülle für das gesamte Gebäude, ohne Berücksichtigung der untersten Geschoßdecke sowie des erdberührten Fußboden.
zu 2.) Nicht dämmbare bzw. unsanierte Bauteile sind nicht zeitgemäß dämmbare Bauteile gem. Bescheid des Bundesdenkmalamtes oder gem. Protokoll auf Anerkennung als zumindest zum Teil erhaltenswertes historisches Gebäude (d.h. auch falls bei Fenster und/oder Fenstertüren keine Isolierverglasung zugelassen wird)
zu 3.) Ergebnis ist das Prozentverhältnis zur Summe der Gesamtfläche der Bauteile.

Die befugte Person (örtliche Bauaufsicht) erklärt rechtsverbindlich,

- dass vor angeführte Angaben, hinsichtlich der Darstellung der Flächen der thermischen Gebäudehülle, mit den Berechnungen laut Ermittlung der Energiekennzahl übereinstimmen.
- dass vor angeführte Angaben, hinsichtlich Wohnnutzflächen, auf Übereinstimmung mit der Erklärung und gutachterlichen Bestätigung hinsichtlich Wohnnutzflächen samt der damit korrespondierenden raumweisen Topographie, geprüft wurden.
- dass die Übereinstimmung, mit den baubehördlich genehmigten Plänen, mit dem Bescheid des Bundesdenkmalamtes und mit dem Protokoll auf Anerkennung als zumindest zum Teil erhaltenswertes historisches Gebäudes, geprüft wurde.
- dass eine Veränderung der Bauausführung und/oder Flächenangaben eine Förderungsabänderung bzw. sogar den Verlust der Förderung bewirken kann.

.....
Ort, Datum

.....
Fertigung der örtlichen Bauaufsicht
(Name und Unterschrift)